

Inhalt

Editorial:

Die Gegenoffensive **1**

Bericht aus den Institutionen:

Der griechische Patient/ Nationale Haushalte unter EU-Kontrolle?/ Briten mit neuer Regierung?/ Belgier ohne Regierung/ Kritik an Europa 2020-Strategie/ Größere Macht/ Arbeitsprogramm der Kommission für 2010/ Justizkommissarin stellt Aktionsplan vor/ Neue Schulwege in Europa/ Vergabepaxis auf dem Prüfstand **2-7**

dbb in Europa:

Heesen: Besondere Arbeitsschutzregeln für Feuerwehr und Polizei/ Deutsch-niederländische Stellungnahme zur Arbeitszeitrichtlinie/ Stöhr fordert Stärkung des sozialen Dialogs/ Spezial zur Grundrechtecharta/ Europa in der Bildung/ 13. Europäischer Abend **8-10**

Neues von der CESI:

Neue Impulse für Chancengleichheit/ Verzicht auf Ausgründungen/ Mehrwert öffentlicher Dienste in Europa/ **11-13**

Bürger und Verbraucher:

Asche für Asche **14**

Ausblick:

Senator Jürgen Zöllner über Bildungsföderalismus und Europa
 Termine **15-17**

Einblick:

Interview mit Wolf Klinz MdEP, Vorsitzender des Sonderausschusses zur Finanzmarktkrise

Impressum **18-20**

Editorial

Die Gegenoffensive

Die Griechenlandkrise ist in atemberaubendem Tempo eine Krise des Euro geworden. Und eine Eurokrise gefährdet nicht nur die Gemeinschaftswährung. Sie setzt die Welt großen wirtschaftlichen und die EU enormen politischen Spannungen aus. Dieses zweite Kapitel der Weltfinanzkrise, dessen Epizentrum nun in Europa liegt, ist eine Bewährungsprobe von historischer Dimension. Wer noch glaubt, es gehe nur um ein südosteuropäisches Land, das seinen Haushalt geschönt und sonnenverwöhnt in Saus und Braus gelebt hat, der irrt gewaltig. Der griechische Schuldenstand und Hellas' Anteil an der europäischen Wirtschaftskraft würde wohl kaum einen Rettungsschirm von 750 Milliarden Euro erfordern.

Vielmehr geht es um europäische Staaten, deren bereits bestehende Haushaltsdefizite enorm ausgeweitet wurden, als sie infolge der Bankenkrise Rettungspakete für Finanzinstitute schnürten, die sich an den deregulierten Märkten verzockt hatten. Und es geht um eine Währungsunion, der eine gemeinsame Wirtschafts- und Finanzpolitik fehlt. Jochen Sanio, Chef der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, hat von einem „Angriffskrieg gegen den Euro“ gesprochen. Jetzt hat die Eurogruppe gemeinsam mit dem IWF, ohne den es nicht mehr geht, eine Gegenoffensive gestartet. Der Rettungsschirm soll den Spekulanten zeigen, die Eurozone und die EZB haben den längeren Atem. Die europäischen Verantwortlichen haben einen Blick in den Abgrund getan und sind dann gesprungen.

Noch ist nicht klar, ob die Märkte sich jetzt dauerhaft beruhigen. Unklar ist auch, welche Folgen und Nebenwirkungen diese herkulische Intervention und die ungewöhnlichen Aktionen der EZB auf den Euro haben. Klar ist aber, dass sich dringend etwas an der Finanzmarktarchitektur ändern muss. Denn bis dato sind die Spekulanten ungeschoren davon gekommen. Die Möglichkeit, Leerverkäufe zu tätigen sowie der Handel mit Kreditausfallversicherungen sollte durch Regulierung auf ein gesundes Maß gestutzt werden. Auch der Derivat Handel muss eingeschränkt werden. Vor wenigen Jahren noch waren Forderungen nach einer Finanztransaktionssteuer ein Lieblingsthema von Globalisierungsgegnern. Heute fordern etwa liberale Politiker wie der Europaabgeordnete Wolf Klinz – wenn auch in sehr bescheidenem Umfang – eine solche Steuer.

Die Redaktion wünscht bessere Zeiten.

Der griechische Patient

Der Fall Griechenland droht Europa zu spalten. Die EU versucht die hellenische Republik mit Hilfe des Internationalen Währungsfonds (IWF) innerhalb der Währungsunion zu stützen. Die Bundesregierung hatte sich lange nicht auf eine Genesung verheißende Therapie festlegen wollen. Die Bundeskanzlerin selbst hatte kurzzeitig über einen Austritt Griechenlands aus der Eurozone nachgedacht. Anfang Mai scheint aber festzustehen: Der griechische Patient wird nicht unter Quarantäne gestellt. Der Euro und die Eurogruppe werden sich als stark genug erweisen müssen, eine Ansteckung weiterer hochverschuldeter Eurostaaten zu verhindern. Die Entscheidung, ein milliardenschweres Paket bilateraler Hilfen zu schnüren, fiel unter dem besonderen Druck Frankreichs, dessen Banken die meisten griechischen Staatsanleihen in den Bilanzen haben.

In Europa geht die Angst vor Ansteckung um. Portugal und Spanien, Irland, Italien und neuerdings auch Belgien könnten in eine Schieflage geraten wie Griechenland. Um ein Land wie Spanien zahlungsfähig zu halten, müssten die Mitglieder der Eurogruppe andere Summen einbringen als die 110 Milliarden Euro, die Athen verbunden mit einem Darlehen des IWF über die kommenden Jahre helfen sollen. Ob diese bilateralen Kreditzusagen überhaupt rechtlich zulässig sind, ist im Übrigen umstritten. Allenfalls eine Rechtslücke im EU-Vertrag könnte diese gestatten. Denn an und für sich gilt die so genannte Bail-out-Klausel. Diese besagt, dass kein Mitglied der Währungsunion die Schulden eines anderen Mitglieds übernehmen darf.

Entgegen der vielfach von Experten geäußerten Einschätzung, Griechenland wäre am ehesten zu helfen, wenn es seinem vorübergehenden Austritt aus der Währungsunion zustimmte, soll Hellas auf Biegen und Brechen im Euro gehalten werden. Der Europarechtler Martin Seidel hatte sich in der Märzangabe der *dbb europathemen aktuell* für den Austritt ausgesprochen. Manche Beobachter meinen, über kurz oder lang werde der auch noch kommen: Nur dass es bis dahin für den Steuerzahler sehr teuer geworden sein wird.

Denn die Hilfszusagen, Deutschland ist mit mindestens 22 Milliarden bis Ende 2012 engagiert, kommen aus öffentlichen Haushalten, die

überall hohe, im Sinne der Maastrichtkriterien und des Stabilitätspakts zu hohe Verschuldungsstände aufweisen. Jene Experten, die zur Wiedereinführung der Drachme raten, sagen, Griechenland könne dann abwerten und zudem einen Teilschulderlass erzwingen. Es würden - marktwirtschaftlich korrekt - Gläubiger Geld verlieren, nicht der Steuerzahler. Das träfe zwar auch deutsche Banken, die inzwischen so gut wie verstaatlicht sind. Damit wäre auch wieder der Steuerzahler betroffen. Die Abschreibung wäre aber einmalig und kein Fass ohne Boden. Zudem, so warnen die Kritiker des jetzt vereinbarten Weges, droht Griechenland ohne die Möglichkeit der Abwertung einer eigenen Währung ein jahrelanger sozialer Niedergang, wie ihn historisch nur das Deutschland Heinrich Brünnings gekannt hat. So oder so wird der Weg Griechenlands schwer. Erste Tote hat es schon gegeben. Ungarn, das vom IWF mit harter Hand saniert worden ist, hat heute eine europaskeptische, rechtspopulistische Regierung und eine sehr starke rechtsextreme oppositionelle Bewegung.



*Was gefährdet den Euro? Griechenland?
Oder der europäische Umgang
mit der griechischen Schuldenkrise?*
© Butch - Fotolia.com

Ob die Bundesregierung – gedrängt von Frankreich, EZB und IWF – gut beraten war, den eingeschlagenen Weg zu wählen, wird die Zukunft erweisen. Berlin musste eine Güterabwägung vornehmen. Dabei ging es darum, welches Risiko das größere ist. Banken, deren griechische Staatsanleihen teilweise wertlos werden, oder aber ein von Spekulanten getriebener Dominoeffekt, der demnächst auch andere Eurostaaten an den Rand der Zahlungsfähigkeit drängt.

Die Griechen jedenfalls sind noch nicht alle überzeugt. Es treibt sie auf die Straße; die Wut und Verzweiflung der Menschen beginnt in Gewalt umzuschlagen. Und die Investoren an den Finanzmärkten zweifeln offenbar auch. Der Euro verliert zusehends an Außenwert. Was die Stabilität des Euro angeht, war die Entscheidung der EZB, griechische Staatsanleihen weiterhin als Sicherheit zu akzeptieren, nicht hilfreich, sagen führende Ökonomen.

So oder so werden die Milliarden, die in diesem zweiten, europäischen Kapitel der Weltfinanzkrise zum Einsatz kommen, in den öffentlichen Haushalten fehlen, wenn es etwa gilt Schulen zu sanieren, Straßen auszubessern, Krankenhäuser neuzubauen. Den Regierenden ist die große Sorge um Europas und damit auch Deutschlands Zukunft anzumerken. Denn längst schon ist die Griechenlandkrise zu einer Krise des vereinten Europa geworden. (7. Mai 2010)



Eigentlich ist Frankreichs Staatschef Nicolas Sarkozy, hier am 7. Mai in Brüssel, nach den verlorenen Regionalwahlen politisch selbst geschwächt und mit seiner Präsidentenpartei UMP im Stimmungstief. In der Eurokrise sieht er aber eine Profilierungschance. Zudem weiß er in dem Sozialisten Dominique Strauss-Kahn an der Spitze des IWF seinen wahrscheinlichen Herausforderer bei den nächsten Präsidentschaftswahlen. Am Wochenende triumphierte der französische Präsident, der eine europäische Wirtschaftsregierung installieren will. Der Rettungsschirm in Höhe von 750 Milliarden Euro sei zu 95 Prozent eine französische Idee. (10. Mai 2010)

© Consilium 2010

Nationale Haushalte unter EU-Kontrolle?

Der für Wirtschaft und Währung zuständige EU-Kommissar Olli Rehn hat am 15. April einen Versuchsballon starten lassen. Wirklich geplatzt ist er trotz unterschiedlicher Reaktionen nicht. Der Finne hatte gegenüber der Nachrichtenagentur Reuters erklärt, die EU brauche Instrumente, „um die mittelfristige Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten richtig überwachen zu können“.

Unterstützt wurde der Wirtschaftskommissar indirekt vom Chef der Eurogruppe, dem luxemburgischen Regierungschef Jean-Claude Juncker. Dieser sagte in einem Gespräch mit der FAZ, es seien keine Eingriffe in nationale Haushaltsentscheidungen geplant. „Dass wir dann einem Land auch einmal vorab einen Ratschlag geben, wird sicher nicht schaden“, so Juncker. Auch von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble kamen unterstützende Worte: Im Prinzip seien die Überlegungen Rehns zu strengeren Stabilitätskriterien das, was er selbst schon gesagt habe. Bundestagspräsident Norbert Lammert hingegen sagte: „Eine Aushebelung des Budgetrechts nationaler Parlamente ist für mich in der Ankündigung des EU-Kommissars weder erkennbar noch ist sie wirklichkeitsnah.“



Olli Rehn (links) begrüßt IWF-Chef Dominique Strauss-Kahn in Brüssel. Das Bild, das im März aufgenommen wurde, zeigt die beiden in entspannter Stimmung. Seit dem 9. Mai ist der IWF, den viele Deutsche nur als Feuerwehr für Staaten in der Dritten Welt kennen, in der Eurozone aktiv. Mit 250 Milliarden Euro ist der IWF an dem Rettungsschirm beteiligt, den die Staats- und Regierungschefs und ihre Finanzminister an jenem denkwürdigen Europatag aufgespannt haben. Wenn der IWF – wie jüngst in Griechenland – Staaten vor der Zahlungsunfähigkeit bewahrt, macht er im Gegenzug harte Sanierungsaufgaben, redet beim Aufstellen der öffentlichen Haushalte ein gewichtiges Wort mit.

© European Union, 2010

Briten mit neuer Regierung? – Wahlausgang unklar

Strategen der drei großen Parteien hatten sich das Wahlergebnis wohl deutlich anders vorgestellt. Labour verlor deutlich seine absolute Mehrheit bei den Unterhauswahlen, die konservativen Tories konnten sich trotz Zugewinnen keine eigene Mehrheit holen und die Liberaldemokraten waren über ihr niedriges Ergebnis enttäuscht, könnten jetzt aber dennoch die Königsmacher werden. Eine Mehrheit ohne ihre Stimmen ist nicht möglich.

Die britischen Finanzmärkte reagierten nervös auf das für britische Verhältnisse mehr als ungewöhnliche Ergebnis. Ein sogenanntes „Hung Parliament“ ohne klare Mehrheitsverhältnisse hatte es zuletzt 1974 gegeben. Vor allem in kritischen Zeiten wie diesen, in denen auch über den britischen Anteil an Hilfspaketen für in die Krise geratene EU-Staaten debattiert wird, wäre eine stabile Regierung wichtig.

Die Briten sind Koalitionsregierungen nicht gewohnt. Sie besitzen in dem stark auf Konfrontation ausgelegten Wahl- und Regierungssystem des Vereinigten Königreichs keine tragfähige Tradition.



Will David Cameron Großbritannien regieren, muss er seine Tory-Partei auf Europakurs bringen, eine schwierige Aufgabe
© European Union, 2010

Auch wenn europäische Themen bei der Wahlentscheidung der Bürger eine untergeordnete Rolle gespielt haben, haben sich die Parteien vor der Wahl ein klares europapolitisches Profil gegeben. Der Anführer der Konservativen, David Cameron, forderte im vergangenen Jahr eine Volksabstimmung über den Lissabon-Vertrag, selbst nach dessen Ratifizierung. Die Liberaldemokraten unter der Führung von Nick Clegg hingegen waren durch eine sehr integrationsfreundliche Hal-

tung aufgefallen, zwischenzeitlich sprachen sie sich sogar für die Einführung des Euro in Großbritannien aus. Sollte es nun zu einer Koalitionsregierung aus Konservativen und Liberalen kommen, wird sich das Verhältnis Großbritanniens zu Europa vermutlich zumindest nicht verschlechtern.

Belgier ohne Regierung

Der Streit zwischen Flamen und französischsprachigen Wallonen ist wieder einmal eskaliert. Nach nur fünf Monaten ist die Regierung zerbrochen, Premierminister Yves Leterme zurückgetreten. Ausgerechnet in der größten Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg ist das belgische Königreich politisch gelähmt. Das Land, das vor zwei Jahren haarscharf an einer Staatskrise vorbeigeschlittert war, ist wieder in Unruhe. Für die EU ist das besonders kritisch. Denn Belgien soll ab dem 1. Juli die Geschäfte der Ratspräsidentschaft führen. Auf den ständigen Ratspräsidenten Herman van Rompuy kommt möglicherweise schon bald große Verantwortung zu. Der Belgier hatte bereits 2009 als Premierminister für vorübergehende Ruhe im Streit zwischen Flamen und Wallonen gesorgt. Nun könnte er als ständiger Ratspräsident das europäische Führungsvakuum füllen, das sich mangels handlungsfähiger belgischer Regierung aufzutun droht.

Kritik an Europa 2020-Strategie

Herbert Reul sitzt für die CDU im Europäischen Parlament und leitet dort den Ausschuss Industrie, Forschung und Energie. Der 57jährige Nordrhein-Westfale sprach am 20. April mit dem Online-Portal für europäische Nachrichten, Hintergründe und Information *EurActiv.de* über die Europa 2020-Strategie. Reul übte zum Teil heftige Kritik an der Kommission. Sie gehe bei der Formulierung der Ziele im Lissabon-Nachfolgeprozess „überhastet“ vor, und auch der Umgang der Mitgliedstaaten mit der neuen Strategie sei „leichtfertig“ und „oberflächlich“.

Den Christdemokraten, der seit 2004 Mitglied des Europäischen Parlaments ist, stört an der Strategie vor allem das Planhafte. Die Lösung der europäischen Probleme bestehe nicht in Zehnjahresplänen. Die bildungspolitischen Ziele der Europa 2020-Strategie etwa würden unabhängig von der jeweiligen Sachlage in den einzelnen Mitglied-

staaten formuliert. „Wenn sie etwa so tun, als könnten sie die zukünftige Quote der Hochschulabsolventen oder Schulabbrecher festlegen, wecken sie falsche Erwartungen“, so Herbert Reul. Es bestehe die Gefahr, die gleichen Fehler zu wiederholen, die schon bei der Lissabon-Strategie gemacht worden seien.

Deutlich fällt die Kritik des Parlamentariers an José Manuel Barroso aus: „Der Kommissionspräsident versucht einfach, eine neue Duftmarke zu hinterlassen, und denkt dabei weniger an die langfristige Wirkung als an den kurzfristigen Effekt.“ Die neue Strategie werde mal eben so durch die Institutionen `gehuscht`, bemängelt Reul. Der Zeitplan sei „überhastet“. Auf diese Weise gewinnen die Kommission nicht die Unterstützung aller Beteiligten. „So eine Strategie braucht Zeit und eine gemeinsame Debatte“, sagt Reul und erinnert daran, dass auch das Parlament und alle 27 Mitgliedstaaten mitmachen müssen.



Herbert Reul
© Europäisches Parlament 2010

Auch der Umgang der Mitgliedstaaten mit der neuen Strategie sei, so Reul, „leichtfertig“ und „oberflächlich“. „Ich hätte mir gewünscht, dass sich Bundesregierung und Bundestag intensiver damit befassen“, sagt Reul, der einräumt, die Causa Griechenland absorbiere zurzeit alle Aufmerksamkeit. Nicht einverstanden ist der Energiepolitiker Reul mit dem Fokus, den die Kommission in der Strategie auf die erneuerbaren Energien und so genannte grüne Technologien legt. Es sei falsch zu glauben, die europäische Wirtschaft habe eine Zukunft, wenn sie sich nur auf einen Bereich konzentriere, sagt Reul, der versichert, nichts gegen grüne Technologien zu haben. „Die Zukunft der europäischen Industrie ist nicht grün, sie ist bunt.“ Der Schlüssel liege bei Forschung und Innovation. In dieser Frage stimmt Reul mit der Kommission hundertprozentig überein.

Hintergrund

Die Lissabon-Strategie (2000 bis 2010) sollte die EU zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt machen. Sie war nicht bei allen angestrebten Zielmarken erfolgreich. Verantwortlich sind einerseits die großen wirtschaftlichen Einschnitte durch die Weltwirtschaftskrise, andererseits aber auch die zu breite Aufstellung der Strategie.

Die aus einem Konsultationsprozess, an dem auch der dbb teilgenommen hat, resultierenden Überlegungen der Kommission für eine Nachfolgestrategie wurden am 3. März offiziell vorgestellt. Auf dem Frühjahrsgipfel am 25. und 26. März in Brüssel legten die Staats- und Regierungschefs die von der Kommission vorgeschlagenen thematischen Prioritäten fest und konkretisierten die Kernziele der Strategie für den Zeitraum von 2010 bis 2020.

Die Beschäftigungsquote soll demnach von 66 auf 75 Prozent steigen. Nicht zuletzt über einen Abbau der Arbeitslosigkeit will die Kommission effektiv die Armut in Europa bekämpfen. Die Kommission will die Mitgliedstaaten zu Bildungsreformen und zu einer Weiterentwicklung ihrer Sozialsysteme anhalten. Investitionen in Forschung und Entwicklung sollen nicht unter drei Prozent des Brutto-Inlands-Produkts (BIP) liegen.

Eindeutig setzt Brüssel auch einen ökologischen Schwerpunkt: Mit dem „20-20-20-Ziel“ soll erreicht werden, dass bis 2020 die Emissionen von Treibhausgasen - gemessen am Stand von 1990 - um mindestens 20 Prozent gesenkt werden. Gleichzeitig soll der Anteil erneuerbarer Energien am europäischen Gesamtverbrauch auf mindestens 20 Prozent ansteigen.

Die größere Macht des Parlaments

Die Bundesregierung hat am 21. April über ihre in der Vergangenheit unternommenen Bemühungen berichtet, die gesetzgeberischen Befugnisse des Europäischen Parlaments zu stärken (Drucksache 17/1517). Die kurze, aber sehr informative Unterrichtung wird im Folgenden in Bezug auf die wichtigsten Neuerungen im Lissabon-Vertrag wiedergegeben.

Das Mitentscheidungsverfahren ist nun das ordentliche Gesetzgebungsverfahren. Es ist also zur Regel geworden und findet auf 86 Politikbereiche Anwendung. Zu den neuen Anwendungsbereichen gehören insbesondere die Gemeinsame

Agrar- und Fischereipolitik sowie weite Teile der Politik des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

Die Unterscheidung zwischen obligatorischen und nicht-obligatorischen Ausgaben im Haushaltsverfahren fällt künftig weg. Damit entscheiden Rat und Europäisches Parlament in beiden Bereichen künftig als gleichberechtigte Teile der Haushaltsbehörde. Ohne Zustimmung des Europäischen Parlaments wird kein Haushalt mehr zustande kommen.

Schließlich wird der Präsident der Kommission zukünftig durch das Europäische Parlament gewählt. Das alleinige Vorschlagsrecht verbleibt beim Europäischen Rat, der allerdings bei seinem Vorschlag die Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament berücksichtigt.

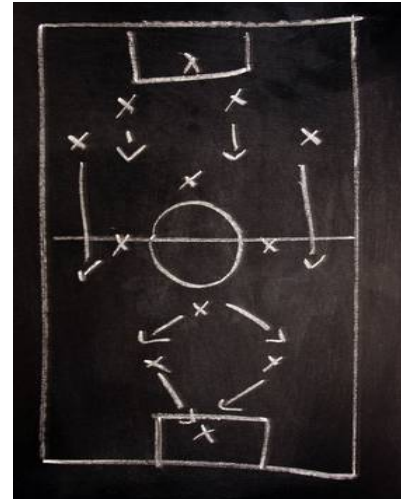
Arbeitsprogramm der Kommission für 2010

„Jetzt handeln“ ist das diesjährige Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission überschrieben, das am 31. März in Form einer Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie den Ausschuss der Regionen veröffentlicht wurde. Die gewählte Überschrift bringt zum Ausdruck, wie die Kommission sich in der Finanz- und Griechenland-Krise positionieren will, nämlich aktionsfähig. Das diesjährige Arbeitsprogramm der Kommission, das auch auf die kommenden Jahre vorausblickt, ist in engem Zusammenhang mit der Lissabon-Nachfolgestrategie „Europa 2020“ zu sehen. Denn im Auftaktjahr der neuen Strategie wird Brüssel Zeichen setzen wollen, um Europas Handlungsfähigkeit und die Erreichbarkeit der Ziele zu untermauern.

Die Krisen, also die Weltwirtschafts- und die Griechenlandkrise, die eine Euro-Krise geworden ist, prägen das Arbeitsprogramm erkennbar. So heißt es in der Einleitung mit dem Titel „Eine neue Ära“: „Weitermachen wie bisher ist ausgeschlossen.“ Die Kommission sieht neben der aktuellen Krisenbewältigung drei zentrale Herausforderungen. Diese sind die Globalisierung, der Klimaschutz und der demographische Wandel.

Die Kommission will sich auf „vier Aktionsbereiche“ konzentrieren. Diese sind die Krisenbewältigung und die „Bewahrung der sozialen Marktwirtschaft“, mehr Bürgernähe, eine „ehrgeizige

und kohärente außenpolitische Agenda globaler Reichweite“ und die Modernisierung der Instrumente und Arbeitsweise der EU. Die Kommission plant 32 „strategische Initiativen“, mit denen sie in einer Vielzahl von Politikfeldern Modernisierungsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten anstoßen will.



Mit strategischen Initiativen zum Erfolg
© keki - Fotolia.com

Der offenkundige Wille der Kommission, stärkeren Einfluss auf die nationalen Haushaltspolitiken zu nehmen, spiegelt sich in der „strategischen Initiative Nummer 1.“ Der Stabilitäts- und Wachstumspakt soll gestärkt werden. In der Einleitung des Arbeitsprogramms heißt es zudem, auch „makroökonomische Ungleichgewichte“ innerhalb der EU, „darunter Unterschiede in der Wettbewerbsfähigkeit“ sollten „behoben“ werden. Weniger umstritten ist der Auftrag der Mitgliedstaaten an die Kommission, intensiv an einer europäischen Kontrolle der Finanzmärkte zu arbeiten. Hierzu soll bereits zum Sommer 2010 eine Reihe von Legislativvorschlägen vorliegen (strategische Initiativen Nummern 2 bis 8).

Wichtige Leitinitiativen der Kommission betreffen vor allem die Europa 2020-Strategie. Schlagworte sind hier die „Digitale Agenda“, also der weitere Ausbau des Internetzugangs, die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), ein europäischer Plan für Forschung und Innovation, aber auch bildungspolitische Initiativen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die Modernisierung der Arbeitsmärkte und die Armutsbekämpfung.

Justizkommissarin stellt Aktionsplan vor

Die Kommissarinnen für Justiz, Viviane Reding, und für Inneres, Cecilia Malmström, kündigten am 20. April einen auf fünf Jahre angelegten Aktionsplan an, der zu mehr Rechten, Freiheiten und Sicherheit für die 500 Millionen EU-Bürger beitragen soll. Mit dem Aktionsplan für die Jahre 2010 bis 2014 soll das von den Staats- und Regierungschefs Ende 2009 beschlossene „Stockholmer Programm“ Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Der Aktionsplan sieht unter anderem einen strengeren Datenschutz, mehr Rechtssicherheit für Beschuldigte in Strafverfahren und besseren Rechtsschutz für Online-Transaktionen und Reisebuchungen vor. Reding erklärte, der Plan trage dazu bei, bürokratische Hindernisse abzubauen. Weitere Schritte zur Harmonisierung von Zuwanderungs- und Asylfragen würden unternommen. Außerdem würden die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Strafverfahren sowie der Grenz- und Katastrophenschutz gestärkt, so die Justizkommissarin. Innenkommissarin Cecilia Malmström kündigte an, die organisierte Kriminalität solle effektiver bekämpft werden. Cyberangriffe sowie Identitätsdiebstahl im Internet sollen europaweit unter Strafe gestellt werden.

Neue Schulwege in Europa

Der Pädagogische Austauschdienst der Kultusministerkonferenz in Deutschland (KMK) hat Anfang April eine neue Veröffentlichung zum EU-Programm für allgemeinbildende Schulen COMENIUS vorgestellt. Auf 54 Seiten werden „Neue Schulwege in Europa“, so der Titel der KMK-Broschüre, aufgezeigt. COMENIUS ist Teil des EU-Rahmenprogramms für lebenslanges Lernen, das mit einem Gesamtbudget von fast sieben Milliarden Euro von 2007 bis 2013 läuft und den Austausch von Schülern und Lehrern ermöglicht.

„Die europäische Kooperation im Schulbereich ist eine Erfolgsgeschichte“, sagt Ludwig Spaenle, Präsident der Kultusministerkonferenz, im Vorwort der KMK-Veröffentlichung. Diese beinhalte, so Spaenle, Beispiele guter Praxis aus allen Bereichen des Programms. COMENIUS habe sich als ein wichtiges Instrument erwiesen, um die europäische Integration im Schulleben aktiv zu gestalten. „Besonders erfreulich dabei ist, dass COMENIUS und die europäische Kooperation im Schulbereich zu einem Programm für alle Schulen und Schularbeit in Europa geworden ist“, so Spaenle.



Europa in der Schule macht Spaß
© Monkey Business - Fotolia.com

Die Verbesserung der Kenntnisse über Europa, seine Staaten, Menschen, Kulturen und Sprachen sei heute als wichtige Querschnittsaufgabe von Schule anerkannt, sagt Ilse Brigitte Eitze-Schütz, die Leiterin des Pädagogischen Austauschdienstes der KMK. Es sei wichtig, so Eitze-Schütz, Lehrkräfte und Schulleitungen einzubeziehen. Denn ein Ergebnis der Bildungsforschung laute: „Gute Schüler haben gute Lehrer.“ Weitere Informationen finden sich unter www.kmk-pad.org.

Vergabepaxis auf dem Prüfstand

Auch nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon, der die Verantwortung der Kommunen für öffentliche Dienstleistungen anerkennt, bleibt viel Klärungsbedarf durch die europäische Rechtsprechung. Zuletzt hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit seinem Urteil vom 13. April in der Rechtssache C-91/06 wichtige Grundsätze festgelegt, die bei Änderungen von Dienstleistungskonzessionen gelten.

Im deutschen Fall ging es um den Wechsel eines Subunternehmers. Das Landgericht Frankfurt hatte den EuGH um eine Vorabentscheidung ersucht, ob die Beauftragung eines neuen Subunternehmers durch einen Konzessionsnehmer ohne Ausschreibung zulässig ist. Der EuGH hat nun in seinem Urteil entschieden, dass der Wechsel eines Subunternehmers eine wesentliche Änderung des Vergabevertrags darstelle. Also bestehe eine europaweite Ausschreibungspflicht. Grundsätzlich unterliegen laut EuGH öffentliche Stellen bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen den Grundregeln des EU-Vertrags.

dbb Chef Heesen fordert besondere Arbeitschutzregeln für Feuerwehr und Polizei

Bereitschaftsdienst ist Arbeitszeit. Opt-out von der zulässigen Höchstarbeitszeit muss abgeschafft werden. Sicherheitsrelevante Bereiche des öffentlichen Dienstes benötigen eine gesonderte Arbeitszeitregelung. Dies sind Kernpositionen einer Stellungnahme, die der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen am 28. April in Berlin vorstellte. „Im Grundsatz müssen Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln für alle Beschäftigten gelten; wir brauchen aber Ausnahmen für Feuerwehr und Polizei, die nichts mit generellem Opt-out zu tun haben“, so Heesen.



Peter Heesen: „Bereitschaftsdienst ist Arbeitszeit“
© dbb, 2010

Der dbb Bundesvorsitzende will sich auch als Präsident der Europäischen Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI) für einen wirksamen Arbeitsschutz in Europa stark machen. Im öffentlichen Dienst gebe es aber Aufgabenbereiche, für die gesonderte Regeln geboten seien. „Diese sind eng und streng zu begrenzen; sonst gefährden wir den Arbeitsschutz“, warnt Heesen. Er denke insbesondere an die Feuerwehr und die Polizei, deren Arbeitszeiten nicht in ein starres Korsett passten. „Hier braucht es Flexibilität, sonst funktionieren die Einsatzpläne nicht. „Polizei und Feuerwehr genießen großes Ansehen bei den Bürgerinnen und Bürgern“, so Heesen. Polizisten und Feuerwehrleute machten einen schweren, zuweilen knochenharten und allzu oft gefährlichen Job zum Wohl der Menschen. „Wer die öffentliche Sicherheit gewährleistet, hat nicht nur eine höchstverantwortliche Aufgabe; der hat auch den vollen Rückhalt der Politik verdient“, fordert Heesen.

„Es ist das erste Mal, dass wir in einer zentralen Frage eine Stellungnahme gemeinsam mit einer europäischen Partnergewerkschaft abgeben“, freut sich der dbb Bundesvorsitzende über das jüngste Ergebnis der Zusammenarbeit mit der niederländischen Gewerkschaft CNV Publieke Zaak. Der CNV ist eine niederländische Gewerkschaft, die wie der dbb Beschäftigte im öffentlichen Dienst vertritt. Im Frühjahr 2009 war der Entwurf einer neuen Arbeitszeitrichtlinie im Vermittlungsausschuss von Rat und Parlament gescheitert. Die Europäische Kommission bereitet nun ein neues Gesetzgebungsverfahren vor. Die Stellungnahme des dbb und CNV ist [hier](#) abrufbar.

Deutsch-Niederländische Stellungnahme zur Arbeitszeitrichtlinie

Gemeinsam mit der niederländischen Gewerkschaft CNV Publieke Zaak hat der dbb Ende April Stellung zu einer neuen Arbeitszeitrichtlinie genommen. Die am 24. März 2010 veröffentlichte Mitteilung der Kommission leitet einen weiteren Versuch ein, die Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung zu erneuern. Der letzte Versuch zur Überarbeitung der Arbeitsschutzrichtlinie war im Frühjahr 2009 wegen unüberbrückbarer Gegensätze zwischen Rat und Parlament im Vermittlungsausschuss gescheitert.

Arbeitsschutzbestimmungen müssen im Grundsatz für alle Beschäftigten, für alle Arbeitsverträge gelten, so CNV und dbb in ihrer Stellungnahme. Die Richtlinie müsse ein Fundament legen, das den Mitgliedstaaten erlaubt, das Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf konsequent zu verfolgen. Dabei dürfe atypischer Beschäftigung nicht weiter Vorschub geleistet werden.

CNV und dbb fordern die uneingeschränkte Beibehaltung der geltenden Rechtslage in Bezug auf die Definition des Bereitschaftsdienstes. Bereitschaftsdienst ist vollwertige Arbeitszeit. Der Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer wird nach Auffassung von CNV und dbb geschwächt, sollte ein neuer Richtlinienentwurf wieder Unterschiede zwischen aktiver und inaktiver Zeit innerhalb des Bereitschaftsdienstes vorsehen.

Die maximale Arbeitsdauer darf 48 Stunden pro Woche nicht überschreiten, wobei der Referenzzeitraum mit den Gewerkschaften zu vereinbaren ist und ansonsten 16 Wochen beträgt, so CNV und dbb. Generelle Ausnahmen (Opt-out) von den in der Richtlinie festgelegten wöchentlichen Höchstarbeitszeiten - sei es durch Tarifvertrag oder durch gesetzliche Regelungen - sind aus Sicht von CNV und dbb abzulehnen.



CNV-Chef Eric de Macker mit Peter Heesen
© Jan Brenner, dbb, 2010

CNV und dbb sprechen sich hingegen bezüglich der Arbeitsbedingungen für sektorale Ausnahmen aus, die aber klar definiert, sachlich begründet und begrenzt sein müssen. Diese notwendigen Ausnahmen betreffen im öffentlichen Dienst in erster Linie die Feuerwehr und die Polizei. Die Stellungnahme von CNV und dbb geht abschließend auf die Situation der Polizei und der Feuerwehr ein. Für diese sicherheitsrelevanten Bereiche seien – bei obligatorischer Beteiligung der Arbeitnehmervertreter - besondere Regelungen im Rahmen einer neuen Richtlinie beizubehalten.

■
dbb Vize Stöhr fordert Stärkung des europäischen sozialen Dialogs

Der Zweite Vorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion Frank Stöhr hat eine Stärkung des sozialen Dialogs in Europa gefordert. „Eines ist ganz klar, wir können keine schlechteren Arbeitsbedingungen in Europa akzeptieren. Die Arbeitnehmer tragen schon jetzt die Hauptlast der weltweiten Krise“, sagte Stöhr auf einer Fachtagung der CESI, des gewerkschaftlichen Dachverbandes des dbb in Europa, am 15. April 2010 in Valencia. Nur starke, europäisch ausgerichtete Gewerkschaften könnten verhindern,

dass die Schere zwischen Unternehmensgewinnen und Arbeitnehmereinkommen noch weiter zu Ungunsten der Beschäftigten auseinandergehe, so Stöhr weiter.

Europa stehe vor großen Herausforderungen, die nur gemeinsam gelöst werden können. „Viele Arbeitnehmer und Dienstleister bewegen sich in Europa wie selbstverständlich über die Binnengrenzen hinweg. Deshalb bringen uns ausschließlich nationale Lösungen nicht mehr weiter. Die EU trägt hier ebenso die Verantwortung wie die Mitgliedstaaten“, machte der dbb Vize gegenüber den teilnehmenden Gewerkschaftern aus ganz Europa deutlich. Doch gelte dies nicht nur für die Politik. „Auch wir als Gewerkschaften müssen die europäische Dimension stärker berücksichtigen und uns noch besser vernetzen!“



„Wir müssen den sozialen Dialog stärken“, Frank Stöhr
© dbb 2010

Der Lissabon-Vertrag sei ein guter Anlass, die europäische Integration noch weiter voranzubringen. „Mit dem neuen Vertrag wird das Mitbestimmungsrecht gestärkt und die Union insgesamt noch demokratischer. Diese Chance müssen wir als Gewerkschaften intensiv nutzen.“ Gerade die Wirtschaftskrise habe gezeigt, dass die Mechanismen des Binnenmarkts funktionieren. Dennoch bestehe die Gefahr, dass das soziale Europa geschwächt wird, wenn der wirtschaftliche Aspekt der EU zu stark in den Vordergrund gestellt werde. „Wir müssen den sozialen Dialog stärken. Das soziale Europa kann nur erfolgreich sein, wenn alle Bürger dieselben Chancen bekommen.“

„spezial“ zur Grundrechtecharta

Mit dem Vertrag von Lissabon ist auch die Grundrechtecharta in Kraft getreten. Europa hat sich damit zusätzlich zu den Grundrechtskatalogen der nationalen Verfassungen und den bestehenden völkerrechtlichen Texten eigene Grundrechte gegeben. Grundrechte werden in stärkerem Maße als bisher auf europäischer Ebene einklagbar. Was genau beinhaltet die Charta? Wie weit reicht der europäische Grundrechtsschutz? Woher rühren die Grund- und Menschenrechte überhaupt? Wie sind die europäischen von den nationalen Grundrechten abzugrenzen? Diesen und weiteren Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Grundrechtecharta ergeben, geht die [48. Ausgabe](#) der „dbb europathemen spezial“ nach.

Europa in der Bildung

Vom 15. bis 17. April tagten auf Einladung der dbb akademie Bildungsverantwortliche der dbb Mitgliedsorganisationen in Straßburg. Die Gruppe sprach unter anderem mit dem CDU-Politiker Rainer Wieland, einem der Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments, über Perspektiven der europäischen Integration.



Bildungsplaner mit Rainer Wieland MdEP, dritter von links vorne, links daneben BBW-Chef Volker Stich
© dbb akademie 2010

Die Arbeit des dbb auf europäischer Ebene präsentierte Volker Stich, der Vorsitzende des baden-württembergischen Beamtenbunds. Zu dieser Arbeit gehören das Engagement von dbb-Mandatsträgern in den Kommissionen der CESI, die Mitarbeit in den Gremien des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und vor allem der europäische soziale Dialog.



Europäischer Abend

Neuer Aufbruch in schwieriger Zeit?
Die Strategie Europa 2020
und der europäische Arbeitsmarkt

Mittwoch, 9. Juni 2010, 18.00 Uhr
dbb forum berlin
Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin



In Zusammenarbeit
mit der Vertretung der
Europäischen Kommission
in Deutschland



unter anderen mit

Dr. Ralf Braucksiepe MdB,
Parlamentarischer Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Max Uebe, Mitglied im Kabinett des für
Beschäftigung und Soziales zuständigen
EU-Kommissars László Andor

Neue Impulse für Chancengleichheit

Nach wie vor gibt es in vielen EU-Mitgliedstaaten erhebliche Defizite in der Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien. Die Kommission müsse hier energischer durchgreifen, forderten die Mitglieder des CESI-Fachausschusses „Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter (FEMM)“. Ein wichtiger Beratungsgegenstand waren zudem die unterschiedlichen mitgliedstaatlichen Regelungen zum Mutterschutz. Der Ausschuss tagte am 28. April unter dem Vorsitz der stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden Kirsten Lühmann in Brüssel. Lühmann forderte den europäischen Gesetzgeber auf, sich weiter für die Chancengleichheit der Geschlechter einzusetzen.

„Wenn die EU 2020-Strategie erfolgreicher sein soll als der bisherige Lissabon-Prozess, dann muss dringend mehr unternommen werden für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, so Kirsten Lühmann am Rande der Tagung. Mutterschutz und Elternzeit seien so zu gestalten, dass junge Paare zur Elternschaft ermutigt werden, ohne Gefahr zu laufen, dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt zu werden. Dies gelte insbesondere für die Frauen, die in vielen EU-Staaten Probleme haben, Mutterschaft und berufliche Entwicklung miteinander zu verbinden.



Kirsten Lühmann MdB
© dbb, 2010

Kirsten Lühmann, die für die SPD im Deutschen Bundestag sitzt, fordert einen rechtlichen Rahmen, der die Chancengleichheit der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt effektiv durchsetzt. Scharf kritisierte Lühmann das so genannte „gender pay gap“ und die vor allem in Deutschland fortbestehenden Unterschiede in der Bezahlung von Männern und Frauen. „Wir brauchen neue Impulse für die Chancengleichheit.

Auch der europäische Gesetzgeber ist gefordert; Kampagnen für einen Bewusstseinswandel allein reichen nicht aus“, so Lühmann.

Gewerkschafter aus Belgien, Italien, Lettland, Luxemburg und Österreich berichteten über die Mutterschutzregelungen in ihren Ländern. Das Kernproblem, Familie und Beruf vereinbar zu machen, besteht trotz unterschiedlicher Lösungsansätze in allen EU-Staaten. Als Vertreterin der European Womens' Lobby (EWL), der größten europäischen Frauenrechtsorganisation, informierte Mary Collins den Ausschuss über aktuelle Entwicklungen und Vorhaben auf europäischer Ebene. „Wir arbeiten hart daran, die EU-Institutionen im Rahmen der EU 2020-Strategie für verbindliche Beschäftigungsziele von Frauen zu gewinnen“, sagte Mary Collins, die der CESI für die hervorragende Zusammenarbeit mit der EWL dankte. Der FEMM-Ausschuss ist das europäische Gremium, in dem die unabhängigen Gewerkschaften Positionen und Initiativen der CESI in Angelegenheiten der Chancengleichheit vorbereiten.

■

CESI-Arbeitsgruppen Telekom und Post fordern Verzicht auf Ausgründungen

Auf Einladung von transfair, dem Schweizer Mitgliedsverband von EUROFEDOP/CESI im Sektor Post und Telekom, trafen sich Ende März 2010 Bad Zurzach rund 30 Delegierte aus Österreich, den Niederlanden, Belgien, Frankreich, Serbien und Deutschland. Bei der Zusammenkunft standen die spezielle Probleme der Post- und Telekommunikationsunternehmen in Europa sowie die Erarbeitung von Vorschlägen für die gemeinsame europäische Arbeit auf der Tagesordnung. Die Leitung der Arbeitsgruppe Telekom hatte Marc Maouche von der französischen CFTC Telecom. Die Arbeitsgruppe Post leitete der Niederländer Johan Traets, der bei der vom 21. bis 23. Mai in Belgrad stattfindenden Berufsratssitzung zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe gewählt werden soll. Die Arbeitsgruppen Post und Telekom sprachen sich gegen eine Verlagerung von Tätigkeiten in Niedriglohnländer aus.

Serbische Kollegen erstmals dabei

Besonders begrüßt wurden die Mitglieder aus Serbien, die zum ersten Mal an einer Sitzung der Arbeitsgruppe Telekom teilnahmen. Sie schilderten ausführlich die Beschäftigungsbe-

dingungen bei der Serbischen Telekom. Dabei wurde deutlich, dass die Gewerkschaft dort nicht in den sozialen Dialog eingebunden ist. Die Serbische Telekom ist nicht bereit, mit den Gewerkschaften über die Gestaltung der Arbeitsbedingungen und Löhne zu verhandeln. Sie will auch nicht über unternehmerische Strategien sprechen. Die Arbeitsgruppe Telekom bot an, über die CESI Einfluss auf die Regierung in Serbien zu nehmen. Horst Sayffaerth, stellvertretender DPVKOM-Bundesvorsitzender und Mitglied der Berufsgruppe, sagte zu, mit der Deutschen Telekom über den Zustand in Serbien zu sprechen. Sayffaerth will sich dabei für Beteiligungsrechte der serbischen Gewerkschaft einsetzen. Obwohl die Deutsche Telekom nur mit einer Minderheitsbeteiligung in Serbien vertreten ist, sei deren Einfluss durchaus spürbar, so Sayffaerth.

Zunehmende Verlagerung von Aufgaben

Sitzungsteilnehmer beklagten, die großen europäischen Telekommunikationsunternehmen strebten zunehmend die Verlagerung von Aufgaben in Tochtergesellschaften oder andere Betriebe an. Hier spielten hauptsächlich Kostengesichtspunkte eine Rolle. Die Teilnehmer verständigten sich darauf, dass untersucht werden soll, wie sich die Beschäftigtenzahlen in diesen Unternehmen seit 2009 verändert haben. Hierbei sollen die unterschiedlichen Wege des Personalabbaus ebenso ermittelt und festgehalten werden wie die Auswirkungen der Ausgründungen von Betriebsteilen oder Geschäftszweigen. Darüber hinaus wollen die Mitgliedsgewerkschaften die krankheitsbedingten Ausfälle und die Fälle von Selbsttötung, die im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen, erfassen.

Die Delegierten kamen überein, für die Berufsratsitzung in Belgrad eine Entschließung zum Thema Ausgründungen und ihre Folgen für die Arbeitnehmer vorzubereiten. „Es muss verhindert werden, dass die Telekommunikationsunternehmen Arbeitsplätze in Länder verlagern, in denen die Arbeitskräfte billiger sind als in den Stammländern“, sagte Horst Sayffaerth. Diese „Wanderung“ in die Niedriglohnländer sei nicht im Sinne einer europäischen Sozialpolitik, wird Sayffaerth von CESI-Direktor Bert van Caelenberg unterstützt.

Zahlreiche Forderungen der Arbeitsgruppe Post

Die Arbeitsgruppe Post hat ebenfalls eine Entschließung für die nächste Sitzung des Berufsrats in Belgrad beraten. Kernpunkt dieser Entschließung ist die Forderung, Betreiber von Universaldiensten zu verpflichten, diese Leistungen ausschließlich mit eigenem Personal zu erbringen. Darüber hinaus soll den Arbeitgebern auferlegt werden, die Beschäftigten bei Rationalisierungsmaßnahmen zu qualifizieren, um sie auch für eine Tätigkeit in anderen Bereichen zu befähigen.



CESI-Direktor Bert van Caelenberg und der stellvertretende DPVKOM-Bundesvorsitzende Horst Sayffaerth
© CESI, DPVKOM

Eine Kernforderung der Arbeitsgruppe ist der Erhalt der posteigenen Filialen, die auch mit eigenem Personal betrieben werden müssen. „Da die Postunternehmen in nahezu allen europäischen Ländern Gewinne machen, ist es durchaus möglich, diese Infrastrukturaufgabe zu finanzieren“, sagt Bert van Caelenberg. Vor diesem Hintergrund verbiete es sich, weitere Bereiche zu Tochterunternehmen oder anderen Betrieben auszulagern, sagt van Caelenberg, der neben seiner Leitungsaufgabe in der europäischen Dachorganisation der unabhängigen Gewerkschaften (CESI) das Amt des Generalsekretärs von EUROFEDOP ausübt.

Ein weiteres Ziel der Arbeitsgruppe betrifft die Postzusteller, die sich immer größerem Druck durch ihre Arbeitgeber ausgesetzt sehen. Für die unterschiedlichen Zustellformen sollen jeweils eigene Höchstgewichte definiert werden, die der Zusteller im Tagesdurchschnitt transportieren muss. „Hierzu müssen aber auch bessere und geeignetere Betriebsmittel vom Arbeitgeber gestellt werden“, forderte Horst Sayffaerth.

**CESI-Fachtagung in Valencia:
Mehrwert öffentlicher Dienste in Europa**

Anderthalb Jahre nach ihrem Ausbruch hat die Finanzkrise Europa tiefgreifend verändert. Viele Menschen spüren nun die schmerzhaften Auswirkungen durch Arbeitslosigkeit und steigende Armut. In Valencia zeigten Vertreter der CESI-Gewerkschaften am 15. und 16. April, dass der öffentliche Dienst in dieser Situation besonders seine Vorzüge beweisen kann.

In seiner Eröffnungsansprache dankte der Generalsekretär der CESI Helmut Müllers der spanischen Gewerkschaft CSI-CSIF, die dabei geholfen hatte, die Fachtagung in Spanien, das zu Zeit die EU-Ratspräsidentschaft innehat, zu organisieren. Müllers betonte, gerade in Zeiten der europäischen Krise könnten Gewerkschaften und öffentliche Dienste ihre Vorzüge unter Beweis stellen.



Nachdenkliche Tagungsteilnehmer
© Thomas Bemmann, dbb 2010

Dass die Krise in Deutschland besonders hart die Kommunen treffe, erläuterte Klaus Nutzenberger vom Deutschen Städte- und Gemeindebund. Nutzenberger setzte klare Akzente: „Die Zeiten des Marktliberalismus sind vorbei!“ Der öffentliche Sektor spiele in der Krise eine herausragende Rolle. Dies sehe auch die deutsche Bundesregierung ein, die den öffentlichen Dienst nun in vielen Bereichen stütze. Eine rigorose Kürzungspolitik im öffentlichen Dienst wie in Spanien sei in Deutschland glücklicherweise nicht vorgesehen und würde zweifelsohne dem wirtschaftlichen Aufschwung entgegenstehen. „Öffentlicher Dienst ist nicht alles, aber ohne den öffentlichen Dienst ist alles nichts!“, rief Nutzenberger den Tagungsteilnehmern zu.

Dem Chef der dbb tarifunion Frank Stöhr kam am Nachmittag des ersten Sitzungstages die Aufgabe zu, die grundsätzlichen Herausforderungen für

die europäischen Sozialpartner zu erläutern: Die Krise habe Europa schwer getroffen und verstärke nun Trends, die sich in den vergangenen Jahren besonders negativ auf die Arbeitnehmer ausgewirkt hätten. Die Arbeitnehmer trügen die Hauptlast der weltweiten Krise, so Stöhr. Der zweite dbb Vorsitzende forderte daher, den Dialog der Sozialpartner auszubauen.

Am zweiten Tag der Fachtagung diskutierten die Gewerkschaftsvertreter in drei Workshops darüber, welchen gemeinsamen Beitrag öffentlicher Dienst und Sozialpartner zur Überwindung der Krise leisten können. Die stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Astrid Hollmann hielt ein Impulsreferat zur Frage, welchen Beitrag Verwaltung und Sozialpartner zur Schaffung effizienter Strukturen leisten können. Astrid Hollmann betonte, wie wichtig gute Personalführung und Mitarbeitermotivation auch im öffentlichen Dienst seien.

„Leidenschaftliche Mitarbeiter schaffen Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern“, warb Astrid Hollmann (rechtes Bild).



© dbb 2010

Die Ergebnisse der politischen Reden, der Fachvorträge und die Ergebnisse der Workshops fasste abschließend Julio Sánchez

González, Vize-Präsident der CESI, zusammen. Er betonte, wie wichtig ein Ausgleich der Interessen der Sozialpartner in Europa sei und dass gemeinschaftliche Lösungen gefunden werden müssten, um gerechte Verhältnisse zu schaffen.

Die 150 Gewerkschafter und Referenten aus allen Teilen Europas konnten sich im Anschluss an die Fachtagung ein praktisches Bild davon machen, wie europäische Kooperation funktionieren kann: Der Ausbruch des Vulkans in Island und die damit einhergehende völlige Sperrung des Luftraums zwang auch in Valencia viele Teilnehmer zur Änderung ihrer Heimkehr-Pläne und sorgte so für viele vertiefte Gespräche und spontane Fahrgemeinschaften in Bussen, Bahnen oder Mietwagen.

Asche für Asche

Das Netz der Europäischen Verbraucherzentren (EVZ-Netz) hat im Internet nützliche [Informationen und Standardschreiben](#) für geschädigte der Flugausfälle durch die Vulkanasche veröffentlicht. Neben vorformulierten Briefen finden sich hier auch viele rechtliche Hinweise zu den Verbraucherrechten im Falle von Flugausfällen. Um diese in Zukunft zu vermeiden, einigten sich die europäischen Verkehrsminister in Brüssel darauf, einheitliche europäische Messwerte festzulegen.



Er spuckt weiter
© burnhead - Fotolia.com

Studieren aus Gesundheitsgründen verboten

In einem [Grundsatzurteil](#) entschied der EuGH, dass eine Ausländerquote für Studiengänge in einem EU-Staat zwar gegen EU-Recht verstoße. Ausnahmen seien aber dann zulässig, wenn so die öffentliche Gesundheit geschützt werde. Geklagt hatte der französischsprachige Teil Belgiens, die Wallonie. An den Universitäten war es zu einem Ansturm von französischen Studenten gekommen. Die Universitäten verteidigten ihre Quoten für ausländische Studenten damit, dass ein sehr hoher Anteil der Studierenden nach dem Studium wieder in die Heimatländer zurückkehre. Auswirkungen könnte das Urteil auch auf deutsche Studenten haben, die in den vergangenen Jahren verstärkt in Österreich studierten, um den deutschen Numerus Clausus zu umgehen.

Weniger Schwund im Versandhandel

Wenn ein Verbraucher eine Ware fristgerecht an den Versandhändler zurückschickt, darf er nicht mit den Kosten des ursprünglichen Versands belastet werden. Die Richter am [EuGH](#) stärkten somit die Rechte von Kunden, die ihr Recht auf Rückgabe nicht gewünschter Produk-

te wahrnehmen wollten. Falls ein Kunde sowohl für die Rücksendung als auch für den Versand durch den Händler aufkommen müsste, sei das Risiko ungleich verteilt.

Schenken und erben leichter gemacht

Sowohl bei Schenkungen als auch beim Erbe gibt es verschiedene Steuersätze und Freibeträge, die sich nach dem Verwandtschaftsgrad und nach der Höhe des betreffenden Betrags richten. Bislang sah das deutsche Recht vor, dass Deutschen, die länger als fünf Jahre im Ausland lebten der auch für Ausländer geltende niedrigste Freibetrag und damit höhere Steuern berechnet wurden. Dies ist laut EuGH nicht rechtens.

Geld für billige Arznei

Der EuGH musste entscheiden, ob es zulässig ist, dass Regierungen, im vorliegenden Fall die britische, [Ärzten finanzielle Anreize bieten](#), damit sie billigere Medikamente verschreiben. Dies sei dann zulässig, urteilten die Richter, wenn es genaue Untersuchungen über die Wirkstoffe gäbe und die Maßnahme nicht diskriminierend sei. Es müsse klar dargelegt werden, dass die Entscheidung nicht dem Wohle der Patienten schade. Wichtigstes Gebot sei die Transparenz.

Elektronische Lebensrettung wird ausgeweitet

Wer zukünftig einen schweren Unfall in Dänemark oder in einem anderen von insgesamt 23 europäischen Ländern, darunter Deutschland, hat und zudem Besitzer eines Neuwagens ist, kann darauf hoffen, dass die Hilfe deutlich schneller als bislang eintrifft. Ein so genanntes [eCall-Notrufsystem](#) verständigt nach einem schweren Aufprall automatisch die Notrufleitstelle der jeweiligen Region und ruft um Hilfe. Bei flächendeckender Einführung könnten so in Europa bis zu 2500 Menschenleben jährlich gerettet werden.

Staatliche Leistungen werden mobiler

Etwa zwei Prozent der EU-Bürger leben nicht in ihrem Heimatland, sondern im europäischen Ausland. Nach wie vor gibt es Hürden, die die grenzüberschreitende Mobilität deutlich einschränken oder zumindest erschweren. Um dies zu verbessern, trat am 1. Mai eine neue [Verordnung](#) in Kraft, die den Bezug von Sozialleistungen im Ausland deutlich erleichtern soll. Besonders betroffen sind die Bezieher von Arbeitslosenhilfe, Kindergeld oder Pensionen.

Gastbeitrag von Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner,

**Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung
des Landes Berlin.**

**Bildungsföderalismus und Europa-Bezug sind kein
Widerspruch**

Im Rahmen des Europäischen Rates wurde im Mai 2009 ein strategischer Rahmen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung vereinbart. Dieser beinhaltet Ziele und Empfehlungen, mit denen die Bildungssysteme in den Mitgliedsstaaten der europäischen Union vergleichbar gemacht werden sollen. Hinter dem Ziel der stärkeren Vergleichbarkeit der Bildungssysteme stehen erhebliche Schwierigkeiten. Zu unterschiedlich sind die Ausgangsbedingungen der Mitgliedsstaaten. Und in Deutschland kommt die Frage der Zuständigkeit aufgrund des föderalen Systems dazu.

Bildungsföderalismus als konstitutives Element der deutschen Politik

Grundgesetzlich verankert sind in Deutschland die Länder für die Bildungspolitik zuständig. Der Bildungsföderalismus ermöglicht eine besonders bürgernahe Gestaltung des Bildungswesens. So können regionale Aspekte stärker berücksichtigt werden. Das soziale Umfeld, die Anforderungen der Elternschaft, die umliegende Infrastruktur, der wirtschaftliche Rahmen, der regionale Arbeitsmarkt sind nur einige Beispiele für Rahmenbedingungen, die zwischen den Ländern und auch innerhalb eines Landes sehr unterschiedlich sein können. Auch die Entwicklung der Schülerzahlen oder das Angebot an qualifizierten Lehrkräften ist keineswegs identisch. Vielmehr hat sich ein gewisser Wettbewerb zwischen den Ländern um den besseren Weg zur besten Bildung entwickelt. Nehmen wir etwa die Abschaffung der Hauptschule und die daraus folgende Schaffung integrierter Systeme, wo Berlin gerade mit der Integrierten Sekundarschule einen bundesweit aufmerksam verfolgten wichtigen Schritt macht. Wäre eine solche Reform wirklich leichter möglich, wenn der Bund die Schulpolitik entscheiden würde?

Auf der anderen Seite steht die Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse. Die Entwicklungen in den Ländern dürfen nicht derart heterogen sein, dass Mobilität unmöglich ist. Eltern, die von Hamburg nach Berlin ziehen, haben ein Recht darauf, dass ihren Kindern dadurch keine Nachteile beim

Schulbesuch entstehen. Die Abschlüsse in Baden-Württemberg müssen auch in Sachsen-Anhalt anerkannt werden. Abiturientinnen und Abiturienten müssen sich in allen Ländern für Studienplätze bewerben können. Und schließlich darf der Bund auch nicht zu einer völligen Untätigkeit im Bildungswesen verdammt werden. Wenn etwa große gesellschaftliche Ziele wie die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie den Ausbau von Ganztagschulen dringend erforderlich machen, ist es sinnvoll, wenn der Bund hierfür Gelder zur Verfügung stellen kann. Insofern war es ein Fehler, dass vor allem CDU und CSU dem Bund jegliche Kompetenz im Rahmen der Föderalismusreform entzogen haben, und es ist gut, dass die Bundesbildungsministerin hier nun offenbar einen Kurswechsel einschlägt. Es war die SPD, die dem Bund eine aktivere Rolle zugeordnet hatte, ohne aber den Bildungsföderalismus in Frage zu stellen.

In einem vielleicht noch schärferen Spannungsfeld bewegt sich die Diskussion um Kompetenzen der Europäischen Union im Bildungsbereich. Die entscheidende Frage ist, welche Aufgabe eine solche „dritte Ebene“ haben kann. Eine „Verwässerung“ der Länderkompetenzen erscheint nicht zielführend. Gerade, um die Bürgernähe des auch in der Gesellschaft (glücklicherweise) immer mehr diskutierten Themas Bildung zu gewährleisten, wäre eine Delegation von Entscheidungskompetenzen auf die europäische Ebene nicht der richtige Weg. Eine eher beratende Funktion der Europäischen Union oder anderer Gremien auf europäischer Ebene bedeutet keineswegs, dass Entwicklungen mit Europa-Bezug nicht Gegenstand der bildungspolitischen Anstrengungen der Länder sein müssen. Dies gilt sowohl für die Vermittlung grundlegender Kompetenzen für das Leben und Arbeiten in Europa, die politische Bildung zu Europa und auch die Schaffung vergleichbarer Voraussetzungen. Eine europaorientierte Dimension im Bildungsbereich ist dabei nicht so sehr im Rahmen institutioneller Verbindungen innerhalb der Europäischen Union zu sehen, vielmehr kann auch in einer multilateralen Verabredung europa-bezogene Maßnahmen auch über die Grenzen der EU hinweg erfolgen oder aber auch nur einzelne zwischenstaatliche Kooperationen umfassen. Zentrale Ziele sind dabei die Offenheit des Bildungssystems für Schüler, Auszubildende, Studierende und auch (etwa im Bereich der Weiterbildung) Berufstätige sowie die Vermittlung von Kompetenzen, die für das Leben und die Berufstätigkeit in anderen europäischen Staaten von Vor-

teil sind. Beispielhaft möchte ich drei Bereiche anführen:

- den Bologna-Prozess
- den Spracherwerb
- die Europäische Forschungsförderung

Bologna – mehr Mobilität für die junge Generation

Eine der sicherlich öffentlich bekanntesten bildungspolitischen Entwicklungen im Europäischen Kontext ist der Bologna-Prozess. Die im Jahr 1999 verabschiedete Bologna-Erklärung hat zum Ziel, das europäische Hochschulwesen einheitlicher und vergleichbarer zu machen. Ein – in Deutschland viel diskutiertes – Element dieses Prozesses ist die Einführung des gestuften Studiensystems (Bachelor, Master, Promotion), das an Stelle der bisherigen Abschlüsse tritt. Für die Studierenden bringt diese Änderung den Vorteil, dass die Abschlüsse in den anderen Staaten leichter anerkannt werden und schon nach sechs Semestern ein berufsqualifizierender Abschluss erreicht werden kann.

Das Punktesystem vereinfacht zudem den Transfer von erbrachten Studienleistungen. Diese sehr sinnvolle Reform wurde im Land Berlin bereits weitgehend umgesetzt. Die Hauptstadt liegt damit bundesweit an der Spitze, was ihre Attraktivität auch für internationale Studierende weiter steigert. Im Gegensatz zu anderen Ländern wurde in Berlin etwa auch bereits das Lehramts-Studium komplett in das neue System überführt. Bei einer derartig weitgehenden Veränderung sind Probleme in Einzelfällen unvermeidlich. Berechtigte Kritik, etwa an einer zu starken Verdichtung einzelner Studiengänge, einer zu großen Anzahl von Prüfungen oder einer zu geringen Wahlmöglichkeit im Studium muss ernst genommen werden und auch zu Veränderungen führen. Diese Kritik ändert aber nichts an der prinzipiellen Richtigkeit des Prozesses. In Berlin werden wir im Sommer erste konkrete Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Bologna-Prozesse vorstellen. An diesem Verfahren wirken auch Studierende mit.

Sprachkompetenz für Europa

Ein anderes Thema der europäischen Bildungsanstrengungen, die Vermittlung sprachlicher Qualifikationen, ist in Berlin bereits in breiter Form realisiert, ganz ohne verbindliche Vorgaben der

Europäischen Union oder multilaterale Abkommen. Durch das im Bundesvergleich sehr gut ausgebaute Kita-System – 93 Prozent der Kinder zwischen drei und sechs Jahren und rund 40 Prozent der unter 3-jährigen besuchen die Kita – erfolgt bereits jetzt ein frühes altersgemäßes Bildungsangebot mit dem Schwerpunkt Spracherwerb, was den Kindern auch aus sozial heterogenen Herkunftstypen beste Bildungschancen ermöglicht.

Neben der deutschen Sprache, die für die spätere Teilhabe an der schulischen Qualifikation essentiell ist, gibt es in Berlin auch bereits viele bilinguale Angebote in den Kitas. Alle diese Anstrengungen korrespondieren etwa auch mit den verschiedenen Mitteilungen der EU-Kommission, die auf die Bedeutung der vorschulischen Bildung hinweisen.

Das Fremdsprachenlernen kommt dann im schulischen Bereich dazu. Berlin setzt dabei auf ein vielfältiges Angebot an Schulprofilen. So bietet etwa die Staatliche Europa-Schule an 29 Standorten neun Sprachkombinationen an. Rund 6000 Schülerinnen und Schüler besuchen diese bundesweit einmaligen Einrichtungen. Ziel des Schulversuchs ist die integrierte Erziehung bilingualer Lerngruppen in einem durchgehend zweisprachigen Unterricht. Jede bilinguale Sprachkombination an einem Standort der SESB behandelt die jeweilige Mutter- und Partnersprache gleichrangig. Mit dem Erwerb der Partnersprache sind soziale Erfahrungen und kulturelle Aktivitäten verbunden. Die Kinder bekommen Einblick in die Kultur des Landes der jeweiligen Partnersprache. Schülerinnen und Schüler, die derart intensiv mit der Sprache in anderen (europäischen) Staaten vertraut gemacht werden, haben beste Voraussetzungen für eine weitere Ausbildung, Studium oder Berufstätigkeit in einem anderen Land oder in verschiedenen Ländern. Auch die anderen Schulen in Berlin haben vielfältige Schwerpunkte im sprachlichen Bereich.



Jürgen Zöllner
© Berliner Senat 2010

Forschungsförderung

Schon seit einigen Jahren ist eine Verschiebung der Gewichte in der Forschungsförderung zu beobachten. Man kann dies zunächst an Zahlen festmachen. So stehen dem European Research Council (ERC) im Zeitraum des 7. Forschungsrahmenprogramms (2007 bis 2013) rund 7,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Dieses Geld verteilt sich natürlich auf viele EU-Mitgliedsstaaten, es wird in der Diskussion um die Einwerbung von Drittmitteln in den kommenden Jahren immer mehr an Bedeutung gewinnen. Berücksichtigt werden muss auch das „Europäische Institut für Innovation und Technologie“ (EIT), das bis Ende 2013 über einen Etat von 310 Millionen Euro verfügt.

Eine Auswertung des zurückliegenden 6. Forschungsrahmenprogramms ergab, dass deutsche Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen rund 3 Milliarden Euro Projektmittel eingeworben haben. Berlin belegt im Vergleich der Bundesländer einen beachtenswerten vierten Platz. Insgesamt konnten Projektmittel in Höhe von 241 Millionen Euro eingeworben werden. In Relation zum Bevölkerungsanteil ein sehr gutes Ergebnis!

Es ist sicherlich gerade für international verzahnte Forschungsstandorte eine große Chance, über die europäische Ebene weitere Gelder einwerben zu können. Es wird die in Forschungsfragen immer wesentlicher werdende institutionenübergreifende Kooperation unterstützt. Auch die ERC Advanced Grant, die als personengebundenes Förderinstrumentarium exzellente Forschungsbereiche auszeichnen, gewinnen immer mehr an Bedeutung. In der neuesten Vergabe, die Anfang 2010 bekannt gegeben wurde, werden 31 Projekte an deutschen Einrichtungen gefördert. Innerhalb der bewilligten deutschen Projekte wiederum haben Berliner Forscher/innen mit acht Projekten einen sehr hohen Anteil, so dass das Ergebnis für Berlin außerordentlich positiv gewertet werden kann. Die Fördersummen liegen zwischen 1,85 bis 3,1 Millionen Euro. Das Einwerben von Geldern aus der europäischen Forschungsförderung ist längst zu einem wichtigen Qualitätsmerkmal geworden. Viele Hochschulen haben Strukturen geschaffen, die entsprechende Initiativen von Forscherinnen und Forschern unterstützen. Um den Hochschulen zusätzliche Anreize zu geben, entsprechende Projektanträge zu konzipieren, wird das Land

Berlin im Rahmen seines bundesweit neuartigen Modells der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung zusätzliche Gelder zur Verfügung stellen, wenn sie bei der Beantragung erfolgreich sind.

Es wird deutlich, dass es in unterschiedlichen Bereichen des Bildungswesens unterschiedliche Regelungen geben kann. Während im Forschungsbereich mit der Vergabe von Geldern durch europäische Institutionen ein zusätzliches Element eines ohnehin international orientierten Wettbewerbes eingeführt worden ist, können Absprachen hinsichtlich der Studienstruktur den Studierenden dienen. Bildungspolitische Maßnahmen im Schulbereich können die Europa-Kompetenz Jugendlicher stärken. Aber, eine Abgabe von bildungspolitischen Kompetenzen auf die europäische Ebene würde den Herausforderungen, vor denen wir stehen, nicht gerecht. Die Unterschiedlichkeit und die Vielfalt der Bildungssysteme in Europa ist eine Bereicherung. Gerade, weil ein Studium woanders nochmals andere Inhalte und auch Strukturen bietet, ist es für junge Leute so interessant, über den Tellerrand der heimischen Hochschule hinaus zu sehen. Aufgabe der Politik ist es, zunächst einmal in dem Bereich, in dem sie zuständig ein bestmögliches Bildungssystem zu organisieren, das den spezifischen Voraussetzungen vor Ort gerecht wird, aber zugleich durch gemeinsame Absprachen Möglichkeiten zu schaffen, zwischen verschiedenen Bildungssystemen zu wechseln. Die Herausforderung der Politik besteht darin, diesen Spagat zu bewerkstelligen.



Termine

13.5.2010	Verleihung des Karlspreises in Aachen an den polnischen Ministerpräsidenten Donald Tusk
19.5.2010	Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union im Bundestag
21.-23.5.2010	CESI-Berufsrat Post und Telekom in Belgrad
1.6.2010	Podiumsdiskussion zu den "Folgen der griechischen Finanz- und Wirtschaftskrise", 18 Uhr, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft
3./4.6.2010	Rat Justiz und Inneres in Brüssel
9.6.2010	Europäischer Abend im dbb forum Berlin

Interview mit Wolf Klinz MdEP, Vorsitzender des Sonderausschusses im Europäischen Parlament zur Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise (3. Mai 2010)



© Europäisches Parlament, 2010

Der studierte Wirtschaftswissenschaftler Wolf Klinz ging erst spät in die Politik. Der heute 69-Jährige sitzt erst seit 2004 für die FDP im Europäischen Parlament. Hier leitet er den Sonderausschuss zur Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise und ist ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Währung. Vor seiner Karriere im Parlament war er lange Jahre in der freien Wirtschaft in verschiedensten europäischen Ländern und den Vereinigten Staaten als Manager tätig. Nach der Wiedervereinigung wurde Wolf Klinz 1990 Mitglied im Vorstand der Treuhandanstalt. Nach deren Auflösung war er im Vorstand in Industrieunternehmen des Anlagenbaus und der Prozessautomatisierung tätig. Von 2000 bis zu seinem Eintritt in das Europäische Parlament war Klinz ehrenamtlich Präsident der Industrie- und Handelskammer Frankfurt a.M. und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Industrie- und Handelskammern sowie Vorstandsmitglied des Deutschen Industrie- und Handelskammertages in Berlin.

Einblick

Europathemen: *Griechenland nimmt massive finanzielle Hilfen der EU-Mitgliedstaaten in Anspruch. Die finanzielle Lage des Landes ist dramatisch. Steht die Europäische Union vor einer historischen Zäsur?*

Klinz: Die massive Hilfe für Griechenland stellt in der Tat eine Zäsur in der Europäischen Union dar. Entgegen der bisherigen Lektion, dass ein "bail-out" ausgeschlossen sei, wird Griechenland vor dem Staatsbankrott gerettet. Ein Staatsbankrott wäre nicht nur psychologisch für die Eurozone von großem Nachteil gewesen, sondern hätte auch für Deutschland und Frankreich eine große Belastung bedeutet, da Banken und Versicherungen 40 Milliarden Euro in Deutschland und 50 Milliarden Euro in Frankreich an Staatsanleihen in ihren Büchern haben.

Europathemen: *Im Zusammenhang mit Griechenland wurde wiederholt die Forderung gestellt, das Land müsse aus dem gemeinsamen*

Währungsraum austreten. Ist die Abschaffung des Euros in einigen Ländern aus ihrer Sicht ein zulässiges letztes Mittel?

Klinz: Der Austritt Griechenlands aus der Währungsunion kann nicht erzwungen werden. Freiwillig könnte das Land sicherlich die Eurozone verlassen. Die Folge wäre eine massive Abwertung der wieder eingeführten Drachme und zwangsläufig Verhandlungen mit den Gläubigern um Schuldenerlass zu erreichen.

Europathemen: *Die Europäische Union hat den Sanierungsplan der griechischen Regierung, der massive Kürzungen der öffentlichen Ausgaben beinhaltet, bislang sehr gelobt. Warum war er dennoch nicht erfolgreich?*

Klinz: Der Sanierungsplan der griechischen Regierung stand bisher nur auf dem Papier, ob er wirklich erfolgreich sein wird muss die Zukunft zeigen. Mir ist nicht klar, wie Griechen-

land die drei Hauptprobleme des Landes angehen möchte: massive Steuerhinterziehung; Korruption; und ausufernde Schattenwirtschaft. Die verkündeten Sanierungsvorschläge scheinen mir nicht ausreichend zu sein.

Europathemen: Seit letztem Jahr leiten Sie den Sonderausschuss zur Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise. Was ist ihr erstes Zwischenfazit?

Klinz: Unser Sonderausschuss wird im nächsten Monat einen Zwischenbericht vorlegen. Aus ihm wird deutlich werden, dass wir es für nötig halten, Wirtschafts- und Fiskalpolitik der Mitgliedsstaaten weit mehr als bisher zu verzahnen, der Kommission weitere Überwachungs- und Kontrollrechte zuzusprechen und eine Reihe infrastrukturell notwendiger Projekte zu starten: eine europäische Energiepolitik, ein europäisches Übertragungsnetz, ein europäisches Netz von Hochgeschwindigkeitszügen, Ausbau von E-health und Breitbandtechnologie in ganz Europa. Derartige Projekte könnten auch über von der EIB auszugegebene Eurobonds finanziert werden.



Die Angst vor dem Dominoeffekt
© Phoenixpix - Fotolia.com

Europathemen: Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament, hier speziell Ihrem Ausschuss, und dem Rat und der Kommission?

Klinz: Der Sonderausschuss ist bisher noch nicht in einen engen Dialog mit Rat und Kommission eingetreten. Das wird sich nach Vorlage des Zwischenberichts ändern. Insbesondere denken wir, wichtigen Input zur EU 2020-Strategie und dem Fall Griechenland geben zu können.

Europathemen: Sie haben den europäischen Staats- und Regierungschefs vorgeworfen, zu

lange mit einer Reaktion auf die Krise gewartet zu haben. Hat das Europäische Parlament schnell genug reagiert? Hat es in diesem Zusammenhang Probleme in der Zusammenarbeit mit den anderen Europäischen Institutionen gegeben?

Klinz: Ich hätte es in der Tat vorgezogen, wenn der Rat schneller auf die Krise in Griechenland reagiert hätte. Das Europäische Parlament war in diesem Zusammenhang nicht gefordert, hat aber schon von Anfang an klar Stellung bezogen, nämlich: keine Schuldenübernahme durch andere Euromitglieder, aber Kreditgewährung, ein ehrgeiziges Restrukturierungs- und Sanierungsprogramm der griechischen Regierung, Verschärfung der Kontrolle durch die Kommission und Einführung klarer Sanktionsmechanismen.



Wolf Klinz zur Griechenlandkrise: „Die Sanierungsvorschläge scheinen mir nicht ausreichend zu sein“
© Europäisches Parlament, 2010

Europathemen: Sollte Europa in seinen Grenzen eine Finanztransaktionssteuer einführen, für den Fall, dass die vom Rat geforderte internationale Initiative nicht erfolgreich ist? Welche weiteren Schritte müssen international ergriffen werden, um eine Finanz- und Wirtschaftskrise wie die derzeitige zu verhindern?

Klinz: Ich bin für die Einführung einer globalen Finanztransaktionssteuer mit einem Satz von etwa 0.05 Prozent. Die Einnahmen sollten in einen Fonds fließen, der bei der nächsten großen Krise statt des Steuerzahlers einspringen würde. Weitere Schritte sind eine unter Risikogesichtspunkten bessere Regulierung der Finanzmärkte und eine bessere Kapitalausstattung der Akteure.

Europathemen: Währungskommissar Oli Rehn hat angekündigt, dass die Kommission zukünftig deutlich stärkere Kontrollen der nationalen

Haushalte plant. Können so Entwicklungen wie in Griechenland verhindert werden?

Klinz: Ein besserer Einblick in die nationale Haushaltserstellung könnte durch kritische Fragen und Plausibilitätskontrollen frühzeitige Hinweise auf Blasen geben oder sich ergebende Probleme erkennbar machen.



Wolf Klinz: Für die Einführung einer globalen Finanztransaktionssteuer
© Europäisches Parlament, 2010

Europathemen: Der Sonderausschuss trägt explizit den Begriff „Sozialkrise“ im Namen. Welche Bevölkerungsgruppen sind Ihrer Meinung nach am stärksten von der Krise betroffen? Wie kann die EU hier tätig werden? Ist der derzeit diskutierte Vorschlag, europäische Normen für angemessene nationale Rentensysteme zu entwickeln, eine mögliche Lösung?

Klinz: Millionen von Arbeitsplätzen, die in den letzten Jahren geschaffen worden sind, sind in der globalen Finanzkrise wieder verloren gegangen. Jeder zehnte Bürger in der EU ist ohne eigene Arbeit. Besonders stark betroffen sind die Jugendlichen unter 25 Jahren, hier sind 20 Prozent im Durchschnitt, in Spanien sogar fast

40 Prozent ohne Arbeit. Wir müssen Fortschritte erzielen bei der Etablierung eines europäischen Arbeitsmarktes. Dazu gehört auch, dass bestehende soziale Sicherungssysteme einschließlich der Renten sich aufeinander zu- und nicht voneinander weg bewegen.

Europathemen: Vor kurzem haben sie im Sonderausschuss kritisiert, dass junge Menschen nicht angemessen auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Was muss geändert werden? Welchen Einfluss kann die Europäische Union hier ausüben?

Klinz: Ein erschreckend hoher Anteil von Absolventen von allgemeinbildenden Schulen ist nicht lern- und arbeitswillig und -fähig. Grundvoraussetzungen wie Lesen und Schreiben sind häufig nicht gegeben. Das muss sich ändern, insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Wandlung. Hier sind die Mitgliedstaaten und die Länder, aber nicht die EU gefordert.

Europathemen: Das Parlament hat nicht zuletzt durch den Vertrag von Lissabon eine deutliche Aufwertung erfahren. Wie sehen Sie persönlich Rolle und Aufgaben als Europaparlamentarier?

Klinz: Das Parlament hat in der Tat jetzt mehr Rechte als vorher. Ich als deutscher EU-Abgeordneter sehe meine Aufgabe darin, die Integration der EU durch entsprechende Gesetzesarbeit und Legislativvorschläge voranzubringen, dabei deutsche Ansichten angemessen zu vertreten und zugleich meinen liberalen Grundsätzen treu zu bleiben.

Impressum

dbb beamtenbund und tarifunion

Friedrichstr. 169/170
10117 Berlin
Tel.: +49/(0)30/4081-40
Fax: +49/(0)30/4081-4999

ViSdP Christian Moos, Thomas Bemann

Kontakt:

[Lob & Kritik](#)
[An- & Abmeldung von Europathemen](#)
Internet: <http://www.dbb.de>